



Informationen zur Masterarbeit

in der Abteilung Schulpädagogik

im Studiengang Lehramt Gymnasium mit akademischer Abschlussprüfung Master of
Education (M. Ed.) in den Bildungswissenschaften
und im Erweiterungsfach Erziehungswissenschaft (M.Ed.) (Stand 1.7.2025)

1. Grundlegende Informationen laut Studien- und Prüfungsordnung

Bearbeitungszeit:	16 Wochen
Themenfindung:	Prüfer/in stellt Thema; Studierende können Themen vorschlagen
Sprache:	deutsch oder englisch
Anmelden:	Antrag beim Prüfungsausschuss der WiSo-Fakultät: Verfahren siehe weiter unten und § 16 der Studien- und Prüfungsordnung (allgemeiner Teil)
Abgabe:	Zwei Exemplare in gebundener Form (multimediale Teile auch zusätzlich in elektronischer Form) sowie elektronisch beim Prüfungsamt
Korrekturzeit	6 Wochen

2. Ziele, Inhalte und Teile der Masterarbeit

Ziel und Inhalt der Masterarbeit

Auszug aus § 17 Studien- und Prüfungsordnung:

„Sie soll zeigen, dass die Verfasserin bzw. der Verfasser in der Lage ist, innerhalb einer vorgegebenen Frist ein Problem selbstständig nach wissenschaftlichen Methoden zu bearbeiten und die so gewonnenen Ergebnisse sachgerecht schriftlich darzustellen. Das Thema ist dem Bereich des gewählten Studienbereichs (Fach [nach § 6 Abs. 5 Satz 2 RahmenVO-KM beinhalten Fächer Fachwissenschaften und Fachdidaktiken] bzw. Bildungswissenschaften) zu entnehmen.“

Auszug aus dem Modulhandbuch (Modulbeschreibung BWS-ME 7):

Die Masterarbeit kann im Rahmen des Bildungswissenschaftlichen Studiums angefertigt werden. Diese bezieht sich auf eine ausgewählte bildungswissenschaftliche Fragestellung, die selbstständig bearbeitet, aber gleichwohl durch eine Dozentin oder einen Dozenten begleitet wird. In der Arbeit bilden übergreifende Fragestellungen der Disziplin, in der die Arbeit abgefasst wird, den Kontext. Der genaue Inhalt ist abhängig von der gewählten Fragestellung und ist mit der betreuenden Dozentin oder dem betreuenden Dozenten abzustimmen.

Die Studierenden

- können zentrale Inhalte der gewählten Disziplin fachsprachlich korrekt systematisieren und darstellen;
- können auf der Basis des aktuellen Standes von Theorie und/oder Empirie eine kleine Forschungsarbeit entwickeln, durchführen, dokumentieren, analysieren, reflektieren und in den Kontext der gewählten Disziplin einordnen;
- sind in der Lage, eine Forschungs- und Abschlussarbeit differenziert und auf dem Stand der Forschung anzufertigen und konstruktive Rückmeldungen in die weitere Arbeit zu integrieren;
- können Ergebnisse und Grenzen der eigenen wissenschaftlichen Arbeit benennen und reflektieren;
- sind sich der ethischen Verantwortung als Forschende bewusst und orientieren ihre Arbeit an strengen ethischen Maßstäben.

(Vgl. auch Modulhandbuch für das Erweiterungsfach Erziehungswissenschaft mit nahezu inhaltsgleichen Kompetenzen)

Bestandteile der Arbeit

Die Arbeit enthält die folgenden Teile in der angegebenen Reihenfolge:

- Titelseite
- Eigenständigkeitserklärung (kann auch am Ende der Arbeit stehen)
- Inhaltsverzeichnis
- Abbildungsverzeichnis (sofern erforderlich)
- Tabellenverzeichnis (sofern erforderlich)
- Text (60 Seiten Umfang +/- 10 %)
- Literaturverzeichnis
- Anhang (sofern erforderlich)

Notwendige Eigenständigkeitserklärung laut § 17 Studien- und Prüfungsordnung

„Die Kandidatin bzw. der Kandidat hat der Masterarbeit eine persönlich unterzeichnete Erklärung beizufügen, in der sie bzw. er versichert,

- dass sie bzw. er die Arbeit selbständig verfasst hat,
- dass sie bzw. er keine anderen als die angegebenen Hilfsmittel und Quellen benutzt hat,
- dass sie bzw. er alle wörtlich oder sinngemäß aus anderen Werken übernommenen Aussagen als solche gekennzeichnet hat,
- ob die Arbeit vollständig oder in wesentlichen Teilen Gegenstand eines anderen Prüfungsverfahrens gewesen ist,
- dass sie bzw. er die Arbeit weder vollständig noch in wesentlichen Teilen bereits veröffentlicht hat, und
- dass das in Dateiform eingereichte Exemplar mit den eingereichten gebundenen Exemplaren übereinstimmt.“

Die Erklärung ist in die Arbeit einzubinden.

3. Anforderungen, Voraussetzungen und Empfehlungen

Notwendige Voraussetzungen für eine erziehungswissenschaftliche Masterarbeit im BWS oder im Erweiterungsfach Erziehungswissenschaft

- Überblick über die Themen und Zugänge der Disziplin
- Grundverständnis erziehungswissenschaftlicher Forschung und erziehungswissenschaftlichen Denkens
- Zugang zum Thema und Überblick über dieses
- Erfahrung im wissenschaftlichen Arbeiten in der Erziehungswissenschaft/ den Sozialwissenschaften
- ➔ Bereits (weitgehend) belegte Lehrveranstaltungen im BWS vor Beginn der Masterarbeit

Empfehlung

- ➔ Zwei das Thema der Masterarbeit inhaltlich oder forschungsmethodisch vorbereitende Lehrveranstaltungen im Vertiefungsmodul des BWS bzw. entsprechende Lehrveranstaltungen im Erweiterungsfach Erziehungswissenschaft sollten besucht worden sein.

Formale Anforderungen an die Arbeit

Die formalen Anforderungen an die Arbeit werden im Kolloquium zur Masterarbeit besprochen.

Für die erwarteten 60 Seiten Text gelten folgende Hinweise: Zeilenabstand von 1,5 Zeilen und Schriftgröße Times New Roman 12 Punkt oder Arial/Calibri 11 Punkt o.Ä. sowie Seitenränder von jeweils 2,5 cm oder seitlich 2 cm und 3 cm sowie 2,5 cm oben und unten.

Bezüglich weiterer Fragen können Sie sich an den Hinweisen für Abschlussarbeiten im Bachelor-Studiengang Erziehungswissenschaft orientieren: <https://uni-tuebingen.de/de/13450>

Außerdem können Sie sich auf einschlägige Werke zum wissenschaftlichen Arbeiten in den Bildungswissenschaften/Erziehungswissenschaften/Sozialwissenschaften beziehen, z.B. auf:
Bohl, T. (2018). Wissenschaftliches Arbeiten im Studium der Erziehungs- und Bildungswissenschaften (4. Auflage). Weinheim: Beltz.

4. Anmelden der Arbeit

Die Masterarbeit wird mittel zugehörigem Formular beim Prüfungsamt angemeldet. Das Formular kann von der Homepage heruntergeladen werden. Erforderlich sind dann die Unterschrift der prüfenden Person sowie ein Siegel.

5. Unterstützung

Unterstützung im Rahmen einer erziehungswissenschaftlichen Masterarbeit im BWS oder im Erweiterungsfach Erziehungswissenschaft

Unterstützung erhalten Sie für eine erziehungswissenschaftliche Masterarbeit einerseits im Kolloquium zum wissenschaftlichen Arbeiten in den Bildungswissenschaften / in der

Erziehungswissenschaft (Modul 5 BWS bzw. Module 14a und 14b im Erweiterungsfach) und andererseits in Sprechstunden der betreuenden Person.

Der Besuch des Kolloquiums wird für Arbeiten in der Schulpädagogik im Rahmen der Betreuung nachdrücklich empfohlen und erfolgt (im Wesentlichen) vor dem Anmelden der Arbeit. Im Kolloquium können Sie drei ECTS-Punkte erwerben.

Wenn Sie einen Betreuungsplatz in der Schulpädagogik suchen, so können Sie sich auf der Homepage über die Schwerpunktthemen der Lehrenden informieren. Bitte fragen Sie dann zunächst bei einer Person an und melden sich bei dieser gegebenenfalls für eine Sprechstunde an, um eine mögliche Betreuung zu besprechen. Bitte fragen Sie nicht gleichzeitig bei mehreren Lehrenden an, sondern immer nur bei einer Person. Wenn thematisch keine Passung vorliegt oder eine Betreuung aktuell bei einem/einer Dozierenden nicht möglich ist, dann leiten wir Ihre Anfrage intern in der Abteilung weiter oder schlagen Ihnen eine andere betreuende Person vor.

Aufgabe des Kolloquiums zur Masterarbeit

- Auffrischung von Kenntnissen zum wissenschaftlichen Arbeiten in der Erziehungswissenschaft inklusive Zitation
- Vertiefung Literatursuche und Datenbankrecherchen
- (Vor-)Formulierung von Thema und Fragestellung
- Grobentwurf der Gliederung
- Zeitliche Planung, Zeitmanagement
- Inhaltliche, sprachliche und formale Aspekte des Schreibens
- Überblick über Methoden, Chancen und Probleme von Forschung in der Disziplin und Hinweise auf Weiterführungen
- Auseinandersetzung mit vorliegenden Abschlussarbeiten
- Kritische Würdigung eigener und fremder Versuche und Produkte
- Produktiver Austausch und gegenseitige Unterstützung
- Hinweise auf weitere Unterstützungsmöglichkeiten an der Universität